

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/015/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2022
Verwaltungsausschuss	27.09.2022
Gemeinderat der Gemeinde Apen	11.10.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung der Gemeinde Apen - Augustfehn, Südosten von Augustfehn - ; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Für einen Großteil des südöstlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Apen hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 07.12.2021 einen Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Ziel der Planung ist es, das Konzept der Gemeinde Apen zur verträglichen Nachverdichtung mit der zukünftigen Bebauung in Einklang zu bringen.

Da es sich in diesem Verfahren um ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB handelt, war eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 28.07.2022 bis einschließlich 29.08.2022 statt.

Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum vom 28.07.2022 bis



einschließlich 29.08.2022 statt.

Die Abwägungen der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden aus dem Budget „Planungskosten“ des laufenden Haushaltes gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16, 8. Änderung – Augustfehn, Südosten von Augustfehn – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2022 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung – Augustfehn, Südosten von Augustfehn – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 16, 8. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Satzung in textlicher Form

Begründung

Abwägung der Auslegung